

mag/ als nemlichen auff den 20. Monat / so sol man es fast gemächlichen/langsam/vnd daß es solches nicht wol mercke/von dem 20. Monat zu entwöhnen.

Were es denn sache / daß es nach solchem abstossen mit Kranckheit beladen würde/so sol man es wieder seugen/ so lange biß es wieder starck vnd erquicket werde / alsdenn entnehme man es wieder.

Wenn denn die Kinder also von der Milch abgesetzt vnd gar entwöhnet sind/ sol man sie messiglich spielen / vnd kurzwil treiben lassen/vnd mit leichter Speise/die doch dem Kinde eine gute nahrung geben / abspeisen.

Denn vom siebenden Jahr an ist es zeit/ daß man sie zu der Schule halte/vnd sie sanfftmütige Schulmeister in guten lehren vnd sitten vnterrichten vnd vnterweisen lasse.

Von 7. Jahr an/die Kinder erst zur Schule zu thun.

49.

Zu den gespannten Brüsten/ nach entwöhnung der Kinder.

Wenn gesotten/vnd in das Wassertüchlein geneckt/vnd auff die harten gespannten Brüste gelegt / wenn die Weiber ihre junge Kinderlein entwöhnen / vertreibet es die Milchknollen. Solches thut noch besser das Wasser davon distillirt. Milchknollen zu vertreiben.

Welchen Weibern in dem Kindelbette/ oder nach dem sie die Kinderlein von der Milch erwöhnen/ die Brüste hart vnd starrend werden/die sollen Wassereppich zerstoßen vnd vberlegen/ es zertheilet die zusammen gelauffene Milch / vnd leget die Geschwulst nieder. Wassereppich.

H h ij

Regt-